

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **25. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 08.11.2021
Beginn:	17:30 Uhr
Ende	18:15 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

**Anwesend:**

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

anwesend ab 18:00 Uhr

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Matthias Kleren

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bauanträge
  - 1.1 Abbruch des Wohnhauses sowie den dazugehörigen Nebengebäuden auf dem Grundstück Seminarstraße 7, Fl.-Nr. 4326, Gemarkung Münnerstadt
  - 1.2 Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Terrasse, Stellplätzen und Geländeregulierungen auf dem Grundstück An der Malbe 1, Fl.-Nr. 1126/22, Gemarkung Althausen
  - 1.3 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück St.-Kilians-Platz 13, Fl.-Nr. 81, Gemarkung Seubrigshausen
  - 1.4 Bauantrag über die Errichtung eines Anbaues an einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Seminarstraße 13, Fl.-Nr. 4356, Gemarkung Münnerstadt
  - 1.5 Bauantrag über die Errichtung eines beleuchteten und doppelseitigen City-Star-Bord auf Monofuß auf dem Grundstück Bahnhofstraße 1, Fl.-Nr. 3015/23, Gemarkung Münnerstadt
- 2 Aktualisierung der Satzung der Stadt Münnerstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung vom 22.11.2016; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 3 Ersatzbeschaffung eines Bauhofleiterfahrzeuges; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 4 Information Auftragsvergaben
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1     Bauanträge**

#### **TOP 1.1    Abbruch des Wohnhauses sowie den dazugehörigen Nebengebäuden auf dem Grundstück Seminarstraße 7, Fl.-Nr. 4326, Gemarkung Münnerstadt**

##### **Sachverhalt:**

Von Seiten der Stadt Münnerstadt ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Seminarstraße 7, Fl.-Nr. 4326, Gemarkung Münnerstadt, einen provisorischen Parkplatz zu errichten.

Hierfür ist es erforderlich, den auf dem zuvor genannten Grundstück bestehenden Gebäudebestand (Wohnhaus mit den dazugehörigen Nebengebäuden) abzubrechen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf die aktuell vorliegenden Informationen sowie die email-Mitteilung vom 07.11.2021 und teilt mit, dass heute in der Angelegenheit keine Entscheidung getroffen wird.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

#### **TOP 1.2    Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Terrasse, Stellplätzen und Geländeregulierungen auf dem Grundstück An der Malbe 1, Fl.-Nr. 1126/22, Gemarkung Althausen**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Terrasse, Stellplätzen und Geländeregulierungen auf dem Grundstück An der Malbe 1, Fl.-Nr. 1126/22, Gemarkung Althausen, vor.

Das geplante Wohnhaus mit den Außenmaßen 9,66 m Breite x 7,65 m Länge x 7,57 m Höhe erhält ein Satteldach mit 45° Dachneigung und wird mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen eingedeckt.

Gemäß Stellplatznachweis werden auf dem Grundstück zwei Stellplätze errichtet.

Im Bebauungsplan „Malbe“ wird gefordert, dass entlang den Grundstücksgrenzen das natürliche Gelände zu erhalten ist. Zudem ist der Übergang zu den jeweiligen Nachbargrundstücken höhengleich ohne Versatz auszubilden. Nach Mitteilung der Entwurfsverfasserin werden diese Vorgaben eingehalten

Bei dem Bauvorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Malbe“ eingehalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Terrasse, Stellplätzen und Geländeregulierungen auf dem Grundstück An der Malbe 1, Fl.-Nr. 1126/22, Gemarkung Althausen, Kenntnis.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

### **TOP 1.3 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück St.-Kilians-Platz 13, Fl.-Nr. 81, Gemarkung Seubrigshausen**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück St.-Kilians-Platz 13, Fl.-Nr. 81, Gemarkung Seubrigshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, die auf der nordwestlichen Grundstücksgrenze befindliche Scheune abzubauen.

Im nordöstlichen Grundstücksbereich ist der Neubau eines Wohnhauses geplant. Die Außenmaße betragen hierbei 8,74 m Breite x 11,45 m Länge x 7,89 m Höhe. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 35° und wird mit roten Ziegeln eingedeckt. An der westlichen Gebäudeseite befindet sich die Terrasse mit einer Gesamtfläche von 39,36 m<sup>2</sup>.

Der Carport wird freistehend an der Grundstücksgrenze zur Straße St.-Kilians-Platz errichtet. Die Außenmaße betragen hier 6,00 m Breite x 5,00 m bzw. 6,00 m Länge x 2,54 m Höhe. Er bietet Platz für zwei PKW's sowie zwei Fahrrädern. Der bestehende Brunnen westlich vor dem Carport bleibt erhalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

### **TOP 1.4 Bauantrag über die Errichtung eines Anbaues an einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Seminarstraße 13, Fl.-Nr. 4356, Gemarkung Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Anbaues an einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Seminarstraße 13, Fl.-Nr. 4356, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an der südöstlichen Gebäudeseite einen Anbau mit den Außenmaßen 3,42 m Breite x 2,50 m Länge x 3,21 m Höhe für die Erweiterung des Esszimmerbereiches zu errichten. Das Pultdach wird von dem Überbau des Obergeschosses überdeckt. Es erhält deshalb nur eine Reihe mit anthrazitfarbenen Ziegeln; dem Bestand angepasst.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

**TOP 1.5 Bauantrag über die Errichtung eines beleuchteten und doppelseitigen City-Star-Bord auf Monofuß auf dem Grundstück Bahnhofstraße 1, Fl.-Nr. 3015/23, Gemarkung Münnerstadt**

**Sachverhalt:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 02.08.2021 mit dem Bauantrag über die Errichtung einer beleuchteten doppelseitigen Werbeanlage auf dem Grundstück Bahnhofstraße 1, Fl.-Nr. 3015/23, Gemarkung Münnerstadt (siehe Anlage), beschäftigt und das gemeindliche Einvernehmen auf Grund der im Bereich der Entlastungsstraße ausreichend vorhandenen Werbemöglichkeiten sowie auf Grund des angrenzenden Ensembles der „Altstadt Münnerstadt“, abgelehnt.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurden durch das Landratsamt Bad Kissingen die notwendigen Fachbehörden beteiligt. Das Ergebnis kann der beiliegenden E-Mail des Landratsamtes Bad Kissingen, vom 19.10.2021, entnommen werden.

Die hierbei vorgebrachten Argumente reichen für eine Ablehnung des Bauvorhabens jedoch nicht aus. Die Stadt Münnerstadt wurde daher aufgefordert, sich nochmals mit dem Sachverhalt zu beschäftigen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich daher am Sitzungstag mit dem Sachverhalt beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Stadtrat Pfennig spricht sich gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hält am Beschluss vom 02.08.2021 fest.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

**TOP 2 Aktualisierung der Satzung der Stadt Münnerstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung vom 22.11.2016; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

**Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 08.11.2021 mit der Änderung der Satzung der Stadt Münnerstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung vom 22.11.2016 beschäftigen, den Änderungstatbestand diskutieren und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des von der Stadt Münnerstadt mit der Neukalkulation beauftragten Satzungsbüros anwesend sein, um noch strittige Fragen mit den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu diskutieren und zu klären.

Herr Erster Bürgermeister Kastl teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt zunächst zurückgezogen wird, da zurzeit noch aktualisierte Berechnungen erstellt werden.

Herr Stadtrat Pfennig verweist auf den Umstand, dass es sich bei dem Bestattungswesen der Stadt Münnerstadt um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, wenngleich die Rechtsprechung und die herrschende Meinung davon ausgehen, dass ein größerer Gestaltungsspielraum bei der Kalkulation der entsprechenden Friedhofsgebühren besteht, als dies bei den leitungsgebundenen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung der Fall sei.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

**TOP 3 Ersatzbeschaffung eines Bauhofleiterfahrzeuges; Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

**Sachverhalt:**

Für das Fahrzeug des städtischen Bauhofleiters (Mitsubishi L200, Baujahr 2006, Kilometerstand 226.543 km) war im September 2021 die TÜV Inspektion fällig. An dem Fahrzeug müssen diverse Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich nach einem Kostenvoranschlag auf 3.748,50 € brutto.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich daher am Sitzungstag mit einer möglichen Ersatzbeschaffung beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verweist auf den nicht existierenden Gebrauchtwagenmarkt für E-Fahrzeuge mit Allradantrieb und ist der Auffassung, dass zunächst das vorhandene Bauhofleiterfahrzeug repariert werden sollte. Eine weitergehende Entscheidung wäre laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl heute somit nicht notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und weist die Verwaltung an, das Bauhofleiterfahrzeug auf der Grundlage des Kostenvoranschlages für 3.748,50 € reparieren zu lassen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

#### **TOP 4 Information Auftragsvergaben**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit nachfolgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Lückenschluss der Radwegeverbindung Kleinwenkheim – Wannigsmühle; Auftragsvergabe für die Herstellung von zwei Stegen über die Wannig

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

#### **TOP 5 Mitteilungen und Anfragen**

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.10.2021 und vom 21.10.2021 haben vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gelten die jeweiligen Niederschriften gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Schodorf ist in der Zeit zwischen 18:12 Uhr und 18:15 Uhr nicht anwesend.

Frau Ortssprecherin Fleischmann ist in der Zeit zwischen 18:14 Uhr bis 18:15 Uhr nicht anwesend.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bildhauer erläutert Herr Bierdimpfl den Sachstand in der Angelegenheit „Ankauf von Filtersystemen für die Kindergärten und die Schulen der Stadt Münnerstadt“.

Herr Erster Bürgermeister Kastl thematisiert die Anfrage von Herrn Stadtrat Jurk in der Sitzung vom 11.10.2021 bezüglich der Anschaffung einer Feuerwehsoftware durch die Stadt Münnerstadt und teilt mit, dass bei Nutzung der landkreiseigenen Lösung die Stadt Münnerstadt lediglich noch Barcodescanner sowie Barcodeetiketten anschaffen müsste. In diesem Zusammenhang verweist er auf den von Frau Morber, Leiterin des Bürgerservicebüros der Stadt Münnerstadt, gefertigten Aktenvermerk vom 05.11.2021.

Münnerstadt, 09.11.2021

Kastl  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer